Demoversion mit Originalinhalten

Continental

SERVICE INFORMATIONEN Nr. C60 15

für Fahrzeugtyp **KTM 1050 Adventure, Modelljahr 2015** EG/ECE-Typgenehmigung **KTM 1050 Adventure / ; KTM 1090 Adventure / - E1*2002/24096****

	Vorderrad	Hinterrad	
Felgen:	Serienfelge **3.00x19**	Serienfelge **4.50x17**	
Luftdruck (kalt):	Solo / Gepäck **2,4 / 2,4 bar**	Solo / Gepäck **2,9 / 2,9 bar**	
Bereifung:	**110/80R19 M/C 59V TL 1)**	**150/70R17 M/C 69V TL 1)**	
	ContiRoadAttack 2 EVO	ContiRoadAttack 2 EVO	***B1***
	ContiRoadAttack 3	ContiRoadAttack 3	***B1***
	TKC70 M+S	TKC70 M+S	***B1***
Profile beliebig kombinierbar	ContiTrailAttack 2 Z	ContiTrailAttack 2	***B1***
	ContiTrailAttack 3	ContiTrailAttack 3	***B1***
	110/80B19 M/C 59Q TL 2)	**150/70B17 M/C 69Q TL 2)**	
	TKC80 Twinduro M+S	TKC80 Twinduro M+S	***A6 B1***

Bemerkungen / Auflagen:

A6 Bei der M+S Bereifung ist eine Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 160 Km/h zulässig. Diese muss im Blickfeld des Fahrzeugführers sinnfällig angegeben sein (M+S Aufkleber). Die aufgeführte Bereifung ist nur zulässig bis zum 30.09.2024 und nur wenn die Reifen vor 2018 produziert wurden.

B1 Bei Verwendung von Gepäcksystemen ist die Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit durch den Fahrzeughersteller zu beachten.

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht. Abnahmefahrt ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

mopedreifen.de

Zu **1)** und **2)**: Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

[illegible] ZWINGT BEACHTEN!
Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in [illegible] befindet.
Eine Verpflichtung dieses Hinweises [illegible] besteht (§ [illegible] StVZO). Wird die Verwendung dieser Angaben aber dringlich empfohlen.

Gültig als Original mit farbigem Continental Logo oder als
[illegible] Kopie mit Originalstempel und Unterschrift des Händlers.

Hiermit bestätige ich die Übereinstimmung
vorliegender Kopie mit dem Original.

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.